

Nachteilsausgleich

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Gemäß § 3 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) ist den besonderen Bedürfnissen von Studierenden Rechnung zu tragen. Die Regelungen über die **Anerkennung besonderer Bedürfnisse** ("Nachteilsausgleich") finden sich in den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge der Europa-Universität Flensburg.

Wodurch entstehen besondere Bedürfnisse?

- Behinderungen oder länger andauernde Erkrankungen,
- Mutterschutzfristen und die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit,
- Betreuungsverpflichtungen für im eigenen Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahren,
- Pflegeverpflichtungen für nahe Angehörige mit anerkannter Pflegestufe.

Wie sieht der ‚Nachteilsausgleich‘ aus?

Modifikationen bei der Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen wie beispielsweise Einsatz von technischen Hilfsmitteln, Fristverlängerungen, Anwesenheitszeiten, Prüfungsformate oder auch [die priorisierte Kurswahl](#).

Diese können temporär oder für die Dauer des Studiums beantragt werden.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Zuständig ist immer der zuständige Prüfungsausschuss. Die Antragsformulare werden beim Arbeitsbereich Chancengleichheit der Uni zur Verfügung gestellt [Formulare](#).

In der Regel folgt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrags der Bescheid.

Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und können anonym durchgeführt werden.

StuBS Sozialberatung

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
und 13:00 – 14:00 Uhr (nur über webex)

Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

- Persönlich in OSL 054 und
- über webex den link findet Ihr unter www.asta-uni-flensburg.de/beratung/
- via email soziales@uni-flensburg.de
- einführende Informationen findet Ihr unter www.asta-uni-flensburg.de/beratung/